

Neu-Breunbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17 1/2 Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Jos. Eich.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: P. M. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nachfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1 1/2 Sgr.

Fruchtpreise zu Neuß am 5. Juni.

Weizen neuer 1. Qual.	21	Hafer neuer	15
2. " "	19	Raps 1. Qual.	—
Landroggen 1. Q. neuer	15	2. " "	—
2. " "	13	Kartoffeln	8 50
Winter-Gerste	14	Heu	6
Erbsen 1. Qual.	—	Woggenstroh per Schock	24
2. " "	—	à 600 Kilo	—

Preise unverändert.
Rübsen per 100 Kilo in Partien von 100 Ctr. 71 —
Rübsen per 100 Kilo fakweise 72 50
Geräuchertes Del per 100 Kilo 3. M. höher als Rübsen. 130 —
Preßkuchen per 1000 Kilo 5 60
Kleien per 50 Kilo —
Rübsen niedriger, Kuckern unverändert.

Nochmals die „Ehrenfrage für die preussische Regierung.“

Unter diesem Titel schreibt ein bekannter Abgeordneter im „Raff. Boten“ also: Die Nordd. Allg. Ztg., welche bekanntlich sehr oft aus der unmittelbaren Umgebung des Fürsten Bismarck bedient wird, veröffentlicht ein Schriftstück, das sie als den Wortlaut der letzten Note der königlich preussischen Regierung an den römischen Kardinalstaatssekretär bezeichnet. Die größten Blätter haben sich beeilt, das angebliche Altkennzeichen abzuzeichnen und scheinen sonach von seiner Richtigkeit überzeugt zu sein. Wenn wir uns dem entgegen erlauben, dieselbe einstweilen in Zweifel zu ziehen so ist es hauptsächlich wegen folgender darin vorkommender Stelle: „Wenn die königl. Regierung auf die Angelegenheit einen hervorragenden Werth legt, so handelt es sich für sie um die Ehrenfrage der Behandlung auf gleichem Fuße mit anderen Regierungen, welche diejenige Mitwirkung der weltlichen Behörden bei der Berufung katholischer Geistlichen jederzeit unbedingt eingeräumt worden ist, welche Preußen versagt wird.“ Diese Stelle kann unseres Erachtens unmöglich von der preussischen Regierung herrühren. Es ist allbekannt, daß „diejenige Mitwirkung der weltlichen Behörden bei der Berufung katholischer Geistlichen,“ welche die preussische Regierung beansprucht, eine Mitwirkung nämlich, ohne welche selbst die Uebertragung des geistlichen Amtes ungültig und die Ausübung rein kirchlicher Funktionen in demselben strafbar

sein soll (vergl. das Reisegeß über Anstellung und Vorbildung der Geistlichen) keiner einzigen Regierung vom apostolischen Stuhle eingeräumt ist. Das weiß in Preußen jeder Katholik nicht bloß, sondern jeder aufmerksame Zeitungsleser. Die preussische Regierung sollte das allein nicht wissen, oder gar sich in einem eine ernste Verständigung beabsichtigenden Altkennzeichen den Anschein geben, das nicht zu wissen?

Aber selbst angenommen, es gebe wirklich irgend einen Staat, welchem der apostolische Stuhl eine „Angelegenheit“ in dem Umfang und der Bedeutung, wie sie die preussische Regierung verlangt, zugestanden hätte: so wäre dann doch unserer Ueberzeugung nach der preussische Staat zu allerlezt berechtigt, es als Ehrensache zu verlangen, daß gerade er, (um einen in den internationalen Handelsverträgen gebräuchlichen Ausdruck hier anzuwenden) den von Rom meist begünstigten Staaten gleichgestellt würde. Wie? Diese selbe preussische Staatsregierung, die im Laufe der letzten zehn Jahre aller Proteste der preussischen Katholiken und ihrer Vertreter ungeachtet, uns mit einer Gesetzgebung beschwert hat, in Folge deren unsere Bischöfe von Protestanten und ercommunicirten Katholiken abgesetzt, unsere Pfarren verwaist, unsere Kirchen, wo es anging, den abgefallenen „Altatholiken“ überliefert, unsere Ordensleute erlirrt, oder unter eine Polizeiaufsicht gestellt wurden, wie man sie ehemaligen Verbrechern nicht auferlegt, unsere Geistlichen wegen rein kirchlicher Akte gestraft und völlig schuldlos, selbst die auf privatrechtlichen Titeln ruhenden „Leistungen“ des Staates vorantreiben wurden: diese selbe Regierung, die aus der preussischen Verfassung jene Artikel ausgemerzt hat, welche uns Katholiken die Rechte garantiren sollten, die man uns feierlich zugesichert, als wir unter protestantische Landesherren kamen: diese selbe Regierung sollte dem römischen Papste, dem sie vor zehn Jahren in einem Gesetze das Recht zur Ausübung der kirchlichen Disciplinargewalt in ihrem Lande einfach abgesprochen hat, und dem sie dieses Recht auch jetzt noch unter Aufrechterhaltung dieses Gesetzes nach wie vor abspricht, in einem officiellen Schriftstücke in allem Ernste erklären, sie betrachte es als eine Ehrensache, daß er bei ihr dieselbe der katholischen Kirche und ihren Organen freundliche Gesinnung voraussetze, ihr die nämlichen Rechte und Privilegien einräume, das nämliche Vertrauen entgegenbringe, wie einem Staate, der stets freundschaftliche Beziehungen mit Rom unterhalten, der die kath. Kirche nie bekämpft, und nie durch seine Organe den Kampf gegen Rom als seine Absicht bezeichnet hätte? Und das alles, wohlgerne, noch bevor sie eins jener uns Katholiken so bedrückenden Gesetze aufgehoben, ja noch bevor sie auch nur das bindende Versprechen dieser Aufhebung gegeben

hätte? Wir sind der Ueberzeugung, daß es Fürst Bismarck (und er wird ja allseits als Verfasser der letzten Note bezeichnet) diesmal ernst ist, mit Rom eine Verständigung zu suchen. (N.B. wäre zu wünschen — aber —) Ist das aber der Fall, dann kann er unmöglich die obigen Worte geschrieben haben, die im Munde der preussischen Regierung jedem Katholiken wie purer Hohn klingen müssen. Das ist eine Sprache, deren wir zwar die Nordd. Allg. Ztg., aber nicht die preussische Regierung für fähig halten. Es ist bekannt, daß gegenwärtig zwischen Deutschland und Spanien Verhandlungen schweben wegen der beiderseitigen Zollgesetzgebung, und es heißt, daß der Bundesrath, weil er die verlangten Zollveränderungen seitens Spaniens nicht erreichen könne, zu Repressiv-Maßregeln schreiten und nun auch die spanischen Produkte mit einem höheren Eingangszoll belegen wolle. — Angenommen nun, die spanische Regierung ließe sich in diesem Streite dazu hinreichen, ein Gesetz zu erlassen, wonach alle deutschen Staatsangehörigen in ihrem Gebiete unter strenge Polizei-Aufsicht gestellt würden, ein zweites, das jede Zahlung aus Spanien an eine deutsche Behörde oder Firma, einerlei aus welchem Grunde sie herrühre, suspendirte, ein drittes, wonach alle Niederlassungen deutscher Konsulen oder Kaufleute auf spanischem Gebiete binnen sechs Monaten aufzulösen wären; — und nachdem sie gesehen, daß sie mit all dem am allermeisten sich selber schade, erschiene jetzt ein spanischer Gesandter in Berlin mit einer Note seiner Regierung, worin diese erklärte, sie habe zwar „nach wie vor“ die „entgegenkommendsten Gesinnungen“ gegen das deutsche Reich, müsse es aber als Ehrensache betrachten, daß, bevor sie auch nur eines jener Gesetze zurücknehme, vor Allem der Bundesrath Spanien den in den Handelsverträgen meistbegünstigten Staaten gleichstelle: — wir zweifeln stark, ob der spanische Gesandte, der den Rath hätte, dem Fürsten Bismarck diese Note zu überreichen, auf gewöhnlichem Wege die Treppe hinuntergelangen würde. Und das ist der Grund, weshalb wir uns erlauben, die Richtigkeit des von der Nordd. Allg. Ztg. veröffentlichten Schriftstücks vorläufig in Zweifel zu ziehen und es, bis wir Sicheres erfahren, zu den „minder haltbaren Tagesleistungen“ dieses Blattes zu zählen, das allerdings seit Jahren auf dem Boden steht, daß es uns Katholiken zumuthet, in jeder unsere religiöse Freiheit einschränkenden Bestimmung einen Akt des Wohlwollens, in jedem uns ertheilten Fußtritt eine Liebes-
losung zu sehen.

Einige Tage in Rio Janeiro).

Reisestizze von E. Frhr. v. S.

Brasilien! Wer hat als Knabe nicht an Brasilien gedacht, wer sich nicht dorthin gewünscht, entweder mit dem Ungestüm des kindlichen Alters, oder mit jener träumerischen Sehnsucht, in welcher ein dickbefruchtetes Butterbrod allmählich aufhört das Ideal unserer Wünsche zu sein? Brasilien mit seinen riesigen Wäldern, seinen glänzenden Papageien und edelsteingleichen Colibris, mit seinen blinkenden Faltern, seinen possirlichen Affen und blutdürstigen Wilden, mit seinen Tigern und Schlangen, mit seinem Urwald und all seinen Abenteuern! Und dort lag sie vor uns die Küste des wunderbaren Landes, zwar noch in ziemlicher Entfernung, aber doch schon vergolbet von der scheidenenden Sonne, wunderliche Bergformen zeigend und eine brauende Brandung. Aber die Sonne schwand und mit ihr die Küste, und was der Mond beleuchtete — waren es Nebelstreifen, Wollen oder Klippen? Wir wußten es nicht, denn die Leuchttürme am Lande, oder vielmehr deren Drehfeuer, stimmten nicht mit unseren Karten, was, nebenher gesagt, auch schon Anderen begegnete, als dazumal uns. So hielten wir ab vom Lande, begleitet von spielenden Delphinen, die glühende Furchen durchs Meer zogen, und kämpften gegen den Wind an, der mächtiger zu werden und Lust zu haben schien, uns eher in die Felsen zu treiben, als in den ersehnten Hafen. Doch wurden wir seiner Herr, und die Nacht verging wie manche andere bei hoher See und freischem Winde.

Die Schiffsgenossen (es war ein Auswandererschiff und nach Californien bestimmt) saßen gruppenweise im Zwischendeck und in den Kajüten im Gespräch über Rio Janeiro, denn dieser Hafen der Hauptstadt Brasiliens war es, in welchen wir morgen einlaufen sollten. — Mancherlei Pläne wurden geschmiedet, mancherlei Hoffnungen ausgesprochen, aber auch Befürchtungen wurden laut, wie vor dem süßlichen Fieber und den giftigen Schlangen. Endlich aber suchten die Passagiere dennoch die Rufen, trotz der stampfenden Bewegungen des Schiffes und des Heulens des Windes, nur die Seelenute hantirten noch auf dem Verdeck, und ich hörte, daß stets mehr Segel geborgen wurden.

Am andern Morgen indeffen näherten wir uns rasch dem Lande. Wunderliche Bergformen tauchten aus dem Schooße

der alten Thetis auf, scharf abgeschnitten am tiefblauen Himmel, bald phantastischen Thieren ähnlich, bald schlafenden Riesen. Indessen dauerte es doch bis Mittag, ehe wir uns der Küste bedeutend näherten. Dann aber begannen auch die Vorläufer eines größeren Hafens uns zu begrüßen; größere Schiffe, entweder gleichen Cours mit uns haltend, oder uns entgegen segelnd, kamen in Sicht. Bald folgten ihnen kleinere Fahrzeuge, nahe an unserm Bord vorüberfahrend und bemannt mit allerlei totem Menschenvolke, welches sonderbar genug und nicht selten höchst einfach bekleidet war. Mächtige Jäger von Delphinen durchkreuzten die See, und eine große Anzahl von Seevögeln umschwärzte das Schiff oder folgte den Schwärmen der Delphine, wahrscheinlich um sich der kleineren Fische zu bemächtigen, welche stets den Seeäugthieren nachziehen.

Wir hegten die Hoffnung, noch diesen Abend „an Land“ zu kommen, aber schon wieder war es zu spät, für heute noch in den Hafen einzulaufen. Man hatte förmlichkeiten mit den Hafenbeamten zu bestehen, es mußten unsere Papiere geprüft werden, Zoll- und Sanitäts-Commission mußte gebührende Einsicht nehmen vom Schiffe und von uns, der lebendigen Waare: das Alles aber durfte nicht mehr des Abends nach sechs Uhr vorgenommen werden, und so warfen wir Anker etwa eine englische Meile vom Eingange des Hafens.

Ach, was war ich für ein altes Kind an jenem Abend, in jener Nacht! Aber auch welcher Abend, welche Nacht! Im Backbord und schon hinter uns der Leuchtturm, dessen Feuer sich bereits wader dreht. Auf Steuerbordseite kleine Felseninseln mit Palmen geziert, — mit Palmen, den ersten lebendigen, freien, nicht mit Wiederschilber behangene und im Kreidhaufe mit künstlicher Erde aufgezoogene Palmen, welche ich sah! Vor uns die Küste in wundervoll tropischer Pracht, mit tief dunklem Laubwerk von phantastischer Form, glänzend und funkelnd im Lichte der sinkenden Sonne, und bisweilen, wie es schien, gewaltig durchbrochen von einer grotesken Felswand. — Und dann, als die Sonne verschwunden und der Mond nun allen Rauber einer tropischen Nacht ausgoß über das Land und die See! —

Jetzt erst wurden menschliche Stimmen vom Lande vernommen, leise Klänge, unverständlich zwar, doch nicht wunderbar beruhend. — Ein großer Schmetterling umflatterte das Licht der Schiffslaterne, glühende Leuchtwürmer durchzogen die Luft, und zugleich drang ein würziger, wolkräftiger Duft durch den Landwind getragen, zu uns. Die Kinder der Flora hatten ihre Kelche erschlossen und sendeten uns gast-

lich ihre Wohlgerüche. — Ich kann mich wohl kaum eines Augenblickes erinnern, in dem ich hoffender, glücklicher gewesen wäre und, wenn man will, kindischer geschwärmt hätte. Doch ich war gerechtfertigt durch das Benehmen der übrigen Passagiere. An siebzig Männer, und wohl von sehr verschiedener Bildung, standen fast die halbe Nacht stumm und schweigend auf Deck und blickten athemlos hinaus in jene herrliche Nacht und hinüber zu dem duftenden Rauberlande, das sie morgen betreten sollten.

Mit dem Seewinde zogen wir des andern Tages langsam in den Hafen ein. Man hat mehrfach und sicher mit Recht ausgesprochen, daß der Hafen von Rio Janeiro einer der schönsten Punkte der Welt sei. Das eigentliche Hafenthor ist an 3000 Schritte breit, links durch einen etwa 1300 Fuß hohen Felsenkegel, der unter dem Namen des Zuderhuts bekannt ist, rechts durch das Fort Santa Cruz begrenzt. Etwas man aber durch das weite Beden des Hafens bis zur Stadt gelangt, hat man fast noch eine Stunde oder zwei englische Meilen zurückzulegen.

Schon bei dieser Fahrt fällt uns der tropische Ausdruck der Landschaft, das eigenthümlich fremdartige Leben, recht deutlich in's Auge. Rings um das mächtige Beden des Hafens liegt die Stadt, und mehrere Forts, theils auf Felseninseln im Hafen selbst, theils am Lande, schützen Beide. Aber zwischen den Kanonen steigen Palmen empor, und wo die Strategie nur halbwege ein Auge zugebracht hat, wuchert die üppigste Vegetation. So blicken uns auch allenthalben zwischen den Häusern der Stadt wunderbare Pflanzenformen entgegen, und dicht hinter den letzten Gebäuden erhebt sich, mächtige Bergformen bedeckend, majestätisch der Urwald. Abgesehen von den Hunderten von Schiffen aller Nationen, welche im Hafen theils vor Anker liegen, theils kommen und gehen, bildet die lebhafteste Staffage eine Anzahl von Booten, die nach allen Richtungen hin die tief grün gefärbten Wogen durchschneiden, theils um die Schiffe zu besuchen, theils aber auch um Ladungen zu bringen oder einzunehmen. Fast alle diese Boote sind mit Negern bemant, welche übrigens lustig und guter Dinge erscheinen, ja selbst übermüthig, indem uns einige offenbar verhöhnten, die Zunge entgegenstreckten und Schimpfworte zuriefen. Es erklärte sich später, daß diese wilden Dufel Loms uns für nach Californien auswandernde Nordamerikaner gehalten hatten, welche zu jener Zeit in Rio Janeiro in schlechtestem Andenken standen.

Nach mancherlei mit den Beamten des Hafens ausgestandenen Förmlichkeiten betraten wir endlich das Land und wur-

*) Nachdruck verboten.

Deutschland.

CPO. Berlin, 1. Juni. In der heutigen Abend-sitzung des Reichstags herrschte bei Fortsetzung der Verhandlung der Gewerbeordnungs-Novelle die erregte Stimmung fort, welche sich der Debatten gegen den Schluß der Nachmittags-sitzung bemächtigt hatte. Zur Diskussion stand zunächst § 44a der Vorlage, nach welchem die Handlungsreisenden eine Legitimationskarte zu lösen und bei Ausübung ihres Gewerbebetriebes stets bei sich zu führen haben. Abg. Adersmann beantragte Wiederherstellung der Regierungsvorlage, nach welcher die Legitimationskarte, die nähere Bezeichnung des Gewerbebetriebes enthalten muß, zu verfallen ist, wenn der Nachsuchende eine ansteckende Krankheit oder ein abschreckendes Aeußere hat, unter Polizeiaufsicht steht oder vorbestraft ist und zurückzunehmen ist, wenn diese Verfallungsgründe bei der Ertheilung vorhanden, aber der Behörde unbekannt geblieben waren oder erst nachträglich eintreten. Die „Beschimpfung“ des Officierstandes bezw. des Handelsstandes bildete den wesentlichen Theil der erregten Reden und Gegenreden, an welchen sich zu Gunsten der Anträge Adersmann, Abg. v. Kleist, Regow und Reg.-Comm. Bödicker, zur Beschimpfung derselben die Abg. Reé, Sonnemann, Schmidt (Eberfeld) und Richter (Hagen) beteiligten, und wobei besonders der letztgenannte Abgeordnete gegenüber dem, übrigens auch nicht gerade mit Sammethandschuhen zugreifenden Regierungskommissar, in einer Weise losging, die allerdings an ihm nicht ungewohnt, aber auch nur in der parlamentarischen Gesellschaft möglich ist. Bei der Abstimmung fanden sämtliche Adersmann'sche Anträge Annahme, der erste im Wege des Hammelfsprungs mit 144 gegen 133 Stimmen, die übrigen in gewöhnlicher Abstimmung mit demselben Stimmverhältniß. Der Rest der Vorlage gab zu erheblichen Debatten keinen Anlaß mehr. Von den verschiedenen dazu vorliegenden Amendements wurde nur das des Abg. Adersmann angenommen, welches unter Strafe bis zu 2000 M. event. 6 Wochen Gefängniß stellt das Zuwiderhandeln gegen die Bestimmungen über den Ausschluß gewisser Gegenstände und Leistungen vom Hausbetrieb. — Schließlich wurde die von der Commission vorgeschlagene Resolution auf Vorlegung einer Vertheilungsordnung, in welcher die Organe der Berufsvereine ehrengerichtliche Strafgewalt über dieselbe beigelegt werden soll wird, angenommen, die bekannte Resolution Richter wegen der Militärverhältnisse zc. dagegen abgelehnt. Die Gesamtstimmabstimmung über das ganze Gesetz erfolgt morgen. Außerdem enthält die morgige L.-D.: Handelsvertrag mit Italien, Literarconvention mit Frankreich, Reklamsvorlage, Wahlprüfungen.

CPO. Berlin, 2. Juni. Der Reichstag nahm heute die Gewerbeordnungs-Novelle vor. Dieselbe war eine namentliche und ergab Annahme der Vorlage mit 160 gegen 127 Stimmen. Die Minorität bildete die gesamte Linke nebst den „Wilden“ v. Büßler, Langwerth v. Simmern und Bodum-Dolffs sowie dem Elsaß-Lothringer Rabla. Unmittelbar nach der Abstimmung hatte man ein Vorbild, wie der Reichstag jetzt nach Erledigung der Kranken-kassen-Vorlage und der Gewerbeordnungs-Novelle wohl für den Rest der Session ausfallen wird. Die Mehrzahl der Abgeordneten stürzte alsbald aus dem Saale und dem Hause hinaus, so daß die Verhandlung der folgenden Gegenstände vor nahezu leeren Bänken vor sich ging. Bezüglich des Handelsvertrags mit Italien sprachen sich die Abg. Sonnemann und Barth im Prinzip sympathisch aus, doch bedauerten beide die Wiedereinführung des Systems der Differentialzölle. Der letztgenannte Abgeordnete wünschte die Italien eingeraumten Zollermäßigungen generell in unserem Zolltarif allen meistbegünstigten Nationen gegenüber eingefügt zu sehen, während Abg. Sonnemann fragte, ob Spanien bei Erneuerung des Handelsvertrags den Ausschluß von Bremen und Ham-

den bald durch einen schwedischen Kaufmann, der uns schon an Bord eines Agenten zugesendet hatte, um uns zu bestimmen, unsere etwaigen Einkäufe bei ihm zu machen, in ein erträgliches Hotel gebracht.

Unzweifelhaft ist für den Fremden, der daran nicht gewöhnt ist, anfänglich die Menge von Regern, welche sich allenthalben auf den Straßen herumtreiben; das Auffallendste in Rio Janeiro. Aber merkwürdiger Weise gewöhnt man sich außerordentlich schnell an diese schwarze Bevölkerung, welche meistens feindlich und lachend, arbeitend, d. h. lasttragend, oder auch faulenzend die Straßen durchzieht.

Die Bauart der Stadt ist weniger auffällig und nichts weniger als glänzend; ich erinnere mich zwar an mehrere große Gebäude, welche etwa an den Stil von 1780 oder 1790 mahnen, einigemal auch an den ächten und aufrichtigen Rokok, die Mehrzahl aber, der Privatwohnungen wenigstens, besteht aus nicht sehr großen Häusern mit Erdgeschos und nur einem Stockwerke, wie sie ähnlich häufig in unsern Landstädten gefunden werden. Eigentümlich sind kleine Balcone, welche fast an keinem Hause fehlen, bisweilen blos die Breite eines Fensters einnehmen, manchmal aber auch zwei und mehrere Fensterhöfen durchlaufen. Sie springen indeß kaum mehr als einen halben Fuß weit in die Straße vor, so daß sie nicht betreten werden können, und wahrscheinlich bloß den Zweck haben, nach Belieben frische Luft in die Zimmer zu führen. Auch von öffentlichen Bauten und Kirchen läßt sich nicht viel Treffliches sagen. Erstere sind langweilige, obgleich vollkommen anständige Häuser, die Kirchen aber, wenn auch zum Theil reich geschmückt, immerhin meist höchst geschmacklos. Nebenher gesagt, habe ich das Gleiche fast in allen Theilen Südamerikas gefunden, welche ich besuchte, mit Ausnahme von St. Jago de Chile, wo viele Kirchen erträglich, die Kathedrale aber wirklich trefflich zu nennen ist.

Alles das mag aber von den innern Theilen der eigentlichen Stadt gelten, welche sich in einer Ausdehnung von gewiß anderthalb Stunden gürtelförmig um die Landseite des Hafens zieht. Die Landhäuser aber, welche durch Feld und Wald bis an die Berge, ja selbst durch die prachtvollen Thäler bis an den eigentlichen Urwald reichen, sind häufig liebliche, reizende Erscheinungen. Ohne Zweifel werden zwar nur wenige derselben den Anforderungen eines streng durchgeführten Stils entsprechen, doch waltet offenbar bei den meisten das südeuropäische Element vor, man kann vielleicht ja-

burg verlangt habe. Staatssekretär Burckard lehnte die Beantwortung dieser Frage ab und erklärte, es bestehe zur Zeit nicht die Absicht, im Sinne des Abg. Barth vorzugehen; praktisch würde die Frage erst nach dem Abschluß der Verhandlungen mit Spanien werden. Ueber den Vertrag mit Italien führte er aus, daß die finanziellen Opfer durch anderweitige gewerbliche Vortheile ziemlich aufgewogen werden dürften. Die weitere Debatte beschäftigte sich zunächst mit den Wirkungen unseres Zolltarifs, wonach der Vertrag in zweiter Verhandlung genehmigt wurde; ebenso wurde genehmigt die Literarconvention mit Frankreich und das Reklamsgesetz. Schließlich erledigte das Haus eine Reihe von Wahlprüfungen. Montag Zunderstimmvorlage. Die zweite Verhandlung des Etats soll am Dienstag beginnen.

CPO. Berlin, 2. Juni. Das Abgeordnetenhaus führte heute die zweite Lesung des Gesetzesentwurfs über das Staatsschulbuch zu Ende und nahm denselben mit einer unbedeutenden Aenderung an. Die Diskussion beschäftigte sich hauptsächlich mit dem § 21, welcher die Gebühren festsetzt. Abg. Dr. Wagner beantragte die Umwandlung von Staatsschulverschreibungen in Buchschulden des Staats gebührenfrei zu lassen und die sonstigen Gebühren herabzusetzen, damit man die neue Einrichtung, die vor allem im Staatsinteresse selbst liegt, beim Publikum möglichst beliebt und bequemer mache. Bei dieser Gelegenheit verwarnte er die Conservativen gegen die neuliche Aeußerung des Finanzministers, als ob die Conservativen Feinde des beweglichen Kapitals seien. Er versicherte, daß sie nur die Auswüchse des Kapitalismus bei Börsen und Aktienwesen bekämpfen. Finanzminister v. Scholz wollte nur einen Widerspruch zwischen der jetzigen und sonstigen Haltung der Conservativen dem Capital gegenüber konstatirt haben. Während sie nämlich sonst gegen Privilegien des beweglichen Capitals seien, wollten sie mit dem Antrage auf Kosten der gesamten Steuerzahler dem Capital einen Vortheil verschaffen. Der Minister wandte gegen den Antrag ein, daß die neue Einrichtung nicht so sehr im Interesse des Staats liege, wie Wagner behauptete und deshalb die Staatsgläubiger, denen sie zunächst zu Gute komme, auch die Kosten tragen müßten. Der Antrag wurde verworfen. Nach Erledigung dieser Vorlage wurde in die zweite Verhandlung der Landgüterordnung für Brandenburg eingetreten. Die Diskussion über § 1, welche das Princip der Landgüterrolle ausspricht, wurde indeß nicht zu Ende geführt. Das Herrenhaus hatte anstatt der Landgüterrolle ein directes Auerbenrecht in das Gesetz gebracht. Die Commission des Abgeordnetenhauses, welche sich dem bei der ersten Lesung der Vorlage angeschlossen, hat in zweiter Lesung die Landgüterrolle wieder hergestellt, weil die Regierung das Gesetz ohne dieselbe für unannehmbar erklärte. Die conserv. Abg. v. Duast und v. Meyer (Ansbach) hätten dem directen Auerbenrecht vor der Landgüterrolle bei weitem den Vorzug gegeben, wollten sich aber mit dem Gebotenen begnügen in der Hoffnung, das Bessere später zu erreichen. Dagegen war der Abg. v. Wismar (Pommern) der der Höflichkeit zufrieden. Durchaus ablehnend verhielt sich der fortschrittliche Abg. Zelle. Montag Interpellation Stablenwski und Landgüterordnung.

Berlin, 4. Juni. Gestern abermals ein Minister-rath statt. Die kirchenpolitische Vorlage soll Mittwoch oder Donnerstag bestimmt zu erwarten sein. Die Angaben über den Inhalt derselben lauten noch immer widersprechend.

In einem „zur Reform der maigesetzlichen Anzeigepflicht“ betitelten Artikel plaudirt die „Köln. Ztg.“ für Verwandlung der „hiesigen Anzeigepflicht“ des Maigesetzes in eine Anzeigepflicht der Gemeinden, etwa durch deren Kirchenvorstand, wobei das staatliche Einspruchsrecht sich nur noch auf Ueberweisung der Gründe und des Einspruchs aus Staatsmitteln beziehen würde. Sie hält diese Gestaltung einer „Freikirche“ oder wie es von anderer Seite

gen, das italienische mit maurischen Anklängen. Freilich mag die Fülle des tropischen Baumwuchses, in dem diese Villen versteckt liegen, oder die glühende Blüthenpracht, aus welcher sie sich erheben, wohl nicht wenig zu einem günstigen Urtheil über sie selbst beitragen.

Werfen wir noch einen Blick auf die weiße Bevölkerung Rio Janeiros, so unterscheidet man auf den ersten Blick den Fremden, oder den erst kürzlich Eingewanderten, von den Creolen oder den schon längere Zeit in Brasilien lebenden Europäern. Während die Gesichtsfarbe des Ersteren braun gebrannt ist von der Sonne, wie es auch in Europa bei Leuten, welche sich viel im Freien bewegen, der Fall, so hat der längere Zeit in Brasilien Lebende fast stets einen gelben Ton und beinahe alle diese Leute scheinen mir sogar, wenn gleich nicht schwächlich, aber fast krankhaft auszusehen.

Die Tracht ist natürlich die europäische. Ich sage natür-

lich, weil die Tracht eigentlich sagen sollen, höchst unnatürlich, denn es gibt wohl kaum etwas Abgeschmackteres, als bei etwa achtundzwanzig Grad Wärme in schwarzem Frack und obligater Halsbinde und dem unvermeidlichen schwarzen Cylinder auf dem Kopfe umherlaufen. Aber dieser „Unvermeidliche“ dieses testimonium paupertatis, dieses geistige Armutsgewand für unsere ganze fashionable Welt hat seinen Triumphzug auf der ganzen Erde längst vollendet, und so hat es auch in Rio Janeiro beinahe gänzlich die zweckmäßigen breitkrempigen Strohhüte verdrängt, so wie die bequeme weisseleine Jacke dem schwarzen Tuchkleide weichen mußte. Nur noch wenige Brasilianer sah man mit der letzteren über die Straße gehen, und ich kann nicht einmal sagen, ob dies wirklich „gebildete Leute“ waren, d. h. solche, welche über mehrere Hunderttausend Thaler zu verfügen haben. — Schmuckstücken sieht man bei den beiden Geschlechtern mehr als bei uns gebräuchlich oder vielleicht mit gutem Tone vereinbar, doch mag das hingehen. Man kann eine ziemlich Menge Brillanten auf dem Leibe haben, ohne allzu schwer an ihnen zu tragen. Nimmt man zu dieser glänzenden mobilierten Tracht eine höchst sorgfältige Haarpflege, so hat man das Bild des vornehmen Brasilianers, wie er, meist langsamem Schrittes und nicht mit der Hastigkeit des Creolen oder des Peruaners, über die Straßen geht, und wie ihm, so wie überhaupt jedem Weißen, selbst der schwer beladene Neger sorgfältig ausweichen muß.

(Fortf. folgt.)

genannt worden, einer „Missionsseelsorge“ keineswegs für ein kirchenpolitisches Ideal, sondern lediglich „für ein durch den Uebermuth des Centrums und der leider noch immer von Jesuiten geleiteten Curie dem Staate aufgezwungenes Nothstandsmittel.“ Durch dasselbe werde nicht nur der Bewußtseinsnoth vieler Katholiken, dem von dem Centrum und dem Jesuiten mit frivolem Wohlgefallen gepflegten „Interdict“ ohne Demüthigung des Staates ein Ende gemacht, sondern es enthalte auch einen starken Antrieß für die Cultusgemeinde und die Curie selbst, daß „diese eine geregelte Anzeigepflicht und staatliche Mitwirkung bei Besetzung der Seelsorgeämter dem preussischen Staate gegenüber endlich ebenso anerkennen, wie das in Frankreich, ja, in Baiern, Württemberg, Baden längst mit bestem Erfolge der Fall sei.“

Daß auch die „Köln. Ztg.“ jetzt die Bewußtseinsnoth vieler Katholiken anerkennt, ist ein erfreulicher Fortschritt; so oft bis jetzt unsere Abgeordneten auf diese große Noth hinwiesen, wurden sie von demselben Blatte grober Fälschung u. s. w. bezichtigt. Was soll aber das „von dem Centrum und den Jesuiten mit frivolem Uebermuth gepflegte Interdict“? Sind diese schuld an der Verwailung so vieler Pfarreien? Sind sie etwa daran schuld, wenn das Weisselefen und Sacramentspenden in diesen unglücklichen Pfarreien mit Strafe belegt wird? Sind sie an dem furchterlichen Nothstande schuld, unter welchem hunderttausende Katholiken leiden? Der liberale Philister muß das noch immer glauben, sonst könnten wir wahrlich nicht begreifen, wie das „Weisselefen“ am Rhein seinen Uebern mit solchem Kram noch kommen darf. Was die am Schluß von der „Köln. Ztg.“ betonte gleiche Behandlung mit Frankreich, Baden u. s. w. betrifft, so verweisen wir auf den Artikel an der Spitze des Blattes, in welchem diese „Ehrenfrage“ nochmals gründlich behandelt ist.

Hagenplog, 2. Juni. Am 2. Juni sind von einem Schlaganfall getroffenen Cardinal-Fürst-Erzbischofs von Oelmüt, Friedrich v. Fürstenberg, ist laut der Schles. Z. eine erhebliche Besserung eingetreten. Zur Spendung der Firmung an Stelle des erkrankten Oberhirten ist der Weibischhof Graf Belrupt aus Oelmüt hier eingetroffen.

Italien.

Rom, 2. Juni. Die Kammer genehmigte einstimmig den Gesetzesentwurf betreffend Errichtung eines Nationaldenkmals für Garibaldi auf dem Monte Janiculum. Der Staat trägt eine Million bei. — So muß es kommen, daß für den größten Revolutionär ein Denkmal errichtet wird und der Staat dazu einen Theil der Kosten deckt. Ein schöner Sporn für die noch lebenden Gefinnungsgenossen jenes „Ehrenmannes!“

Rußland.

St. Petersburg, 3. Juni. Gestern am Spätabend fand auf der St. Petersburg-Warschauer Bahn bei Serebrianki ein Zusammenstoß eines Passagierzuges mit einem aus Pleskoff kommenden Güterzuge statt. Ein Schaffner wurde getödtet, ein Heizer schwer verwundet, und mehrere Passagiere wurden verletzt.

Moskau, 2. Juni. Das heutige Volksfest war wahrhaft großartig. Es fand statt auf einem Raume von 100 Hektaren, auf dem mehrere Theater, Circus, viele Zelte errichtet waren. Ein weißes Zelt mit Gold und rothem Sammt verziert, war für den Kaiser und die Prinzen bestimmt. Auf beiden Seiten des Kaiserzuges dehnten sich ungeheure Tribünen für die Eingeladenen aus. Das Volk umdrängte 140 mit Bier gefüllte, je mit 8 Hahnen versehene Wagen; jeder dargereichte Becher wurde sofort gefüllt. Bei dem Betreten des Festplatzes erhielt jeder einen Becher, Pastete, Kuchen, und ein Beuteltchen mit Naschwerk. Wegen Mittag waren alle Vorräthe erschöpft. Mehr als eine Million Empfänger präsentirten sich. Um 2 1/2 Uhr trafen das Kaiserpaar, die kaiserliche Familie, die fremden Fürstlichkeiten ein, empfingen durch begeisterte hunderttausendfache Hurrah's. Das Fest war gegeben von der Stadt Moskau. Es herrschte die friedlichste, fröhlichste Stimmung, kein störender Streit oder Mißklang. Viele Bauern waren aus weit entfernten Provinzen zu Fuß gekommen. Der Kaiser, die Kaiserin und die Prinzen verließen das Fest um 3 Uhr.

Moskau, 3. Juni. Der Kaiser und die Kaiserin sind um 11 Uhr Vormittags ohne Escorte durch die ganze Stadt gefahren, um sich nach dem Dreifaltigkeits-Kloster des heiligen Sergius zu begeben. Heute Mittag finden auf dem geistigen Festplatz militärische Übungen der Kosaken und Tscherkesen statt, denen die fremden Fürstlichkeiten und Botschafter beiwohnen.

Bericht der Petitions-Commission über die Petition des „Volkswirtschaftlichen Vereins für Rheinland“ um Verschärfung der Sonntagsruhe.

(Schluß.)

Der Geheimen Regierungsrath Fleck legte dar: Die Staatsbahnverwaltung ist auf das Ernstlichste darauf bedacht, den Beamten und Arbeitern ihres Ressorts die Sonntagsruhe und die zur Erfüllung ihrer religiösen Pflichten erforderliche dienstfreie Zeit zu gewähren, so weit sich dies mit den berechtigten Anforderungen des öffentlichen Verkehrs irgend vereinigen läßt.

Bei Neubauten ist nach der Verordnung vom 21. Dezember 1846 (Gesetzblatt. für 1847 S. 21) die Arbeit an Sonn- und Festtagen nur zulässig, wenn Gefahr im Verzuge obwaltet. Für die Bahn-Unterhaltungsarbeiten ist durch Ministerialerlaß vom 28. Januar 1879 den Eisenbahndirektionen zur Pflicht gemacht, streng darüber zu wachen, daß solche Arbeiten an Sonn- und Festtagen auf das für die Erhaltung der Betriebssicherheit unbedingt erforderliche Maß beschränkt werden. Bezüglich des Verkehrs ist durch das Betriebsreglement für die Eisenbahnen Deutschlands (§ 56) die Annahme und Auslieferung von gewöhnlichem Frachtgut an Sonn- und Festtagen ausgeschlossen, während Eilgut an diesen Tagen nur in wenigen, ein für allemal bekannt gemachten Stunden zur Annahme und Abfertigung gelangt.

Die in der Petition ist unmöglich. bisher schon immer der eingehenden Bahndirektionen, einer genauen Untersuchung, daß es nach Möglichkeit fällige Kontinuität durchgehenden für die ältere gebrachten Grundtheile fürstliche Bahnbetriebe befriedigende dienstfreie feststehenden Göttermindestens aber die Königl. wählten die Verstaat übergegangen worden ist, sind fähig hingewiesen werden, welche gegenüber der Vertheilung inneren dahin zu unterzuzugreifen wird. mehrung der Vermäßig dargelegt Gange.

Für die Stader von den Sonntagsruhe in zugunwenden, welche gegenüber den lichen Vertheilung

Geheimer Dfügte bezüglich der Vergütung ihrer rezeinwirkung auf Aufmerksamkei

Grundständig Feiertagen. Ru die nach der Na brochenen Fortga brochenen Betrie Leben und Gesu dürfen an diesen In diesem E

ten“ in neuere geregelt, welche den zuständigen Provinz Schlesie ferhalt erlassen

Einzelne die für Vergrech von XVII S. 21, E wie Band XXIV

Dieselben bei angegebene Feiertagen ausge daran die Bestim Arbeiten der v revidierten Beamte zu erwirken blei Beginn und sollen unter Be confessionellen Be beiter dem Gotte bewohnen kann.

Die bezügliche bekannt, — sowie der Staatsbergun sich ein Bedürf ergeben.

Von einem E Das Bedürfnis bestreubar in d immer dringend das nächstliegende auch die Gewerbe sich seit einiger comite's, welche und erhalten. Regierung nicht i den irren aber, erlassenen Veror bringen und im geben will. Die das Publikum n wird, daß er al

Andere die Pl Dies ist aber im ausreichendem ab abgegebenen Er liehen ein „non p Herren erklären über den stets w weiter als bisher

Es wird aber den heutigen S und unerklärlich Eisenbahndirektio Abtrieb von Sch aus dem Grund ten, weil an den ist dagegen zu e an Sonntagen Schaden auf an

Wesentlich wü gestatten, wenn empfehle sich des gierung zur Er

keineswegs für ein durch-
ch immer von Ze-
ungenes Roth-
der Bewusst-
und den Fe-
Interdict" ohne
sondern es ent-
scheidung und
geigepflicht und
vorgedant dem
ebenso an-
in Batern,
stem Erfolge

essensnoth vieler
schritt; so oft
hohe Roth hin-
über Fälschung
dem Centrum
gepflegte Inter-
so vieler Wfar-
Wesefelen und
Wfarreien mit
tholischen Leiden?
sonst könnten
"att" am Rhein
darf. Was die
Wesefelen und
so verweisen
es, in welchem
Welt ist.

hier von einem
schloß von De-
der Schles. J.
Spendung der
ist der Weib-
offen.

einstimmig den
National-
onte Janiculo.
es kommen
errichtet wird
t. Ein schöner
genossen jenes

Spätabend fand
bei Cerebriant
aus Wlinsky
wurde getödtet
fagiare wurden

seft war wahr-
ume von 100
viele Zelte
und rothem
die Bringen be-
rehten sich un-
Das Volt um-
nen verfehene
gefüllt. Bei
Wocher, Pa-
schwerer. Wegen
als eine Million
das Kaiserpaar,
ein, empfangen
s. Das Fest
schickte die fried-
treit oder Wliten
Provinzen
nd die Bringen

e Kaiserin sind
die ganze Stadt
er des heiligen
er dem geistigen
nd Tchersejen
Botischaster bei-

Petition des
einland" um

ar:
das Ernstliche
ihres Ressorts
ren religiösen
gren, so weit
es öffentlichen

om 21. Dezem-
die Arbeit an
hr im Verzuge
iten ist durch
Eisenbahndirek-
wachen, daß
as für die Er-
berderliche Maß
ist durch das
lands (§ 56)
lichem Fracht-
ährdend. Elgu
lemaal bekannt
gung gelangt.

Die in der Petition verlangte Einstellung aller Frachttugzüge ist unmöglich. Die weitere Einschränkung derselben über das bisher schon innegehaltene Maß unterliegt jedoch gegenwärtig der eingehenden Untersuchung. Seitens der königlichen Eisenbahndirektionen, welchen aufgegeben worden ist, diese Frage einer genauen Prüfung von dem Gesichtspunkte aus zu unterziehen, daß einerseits dem Fahrpersonal die Sonntagsruhe nach Möglichkeit gewährt werde, andererseits aber die unerlässliche Kontinuität des gewerblichen Betriebes und des großen durchgehenden Verkehrs volle Beachtung finde. — Nach den für die älteren Staatsbahnbezirke wiederholt zur Geltung gebrachten Grundsätzen soll ferner durch geeignete Dienstvertheilung für die Sonntagsruhe der Eisenbahnen, den beim Eisenbahnbetriebe beschäftigten Beamten und Arbeitern die erforderliche dienstfreie Zeit zur Theilnahme an dem sonntags und festlichem Gottesdienste in der Regel an jedem zweiten, mindestens aber an jedem dritten Sonntag zu gewähren. Die königlichen Eisenbahndirektionen, insbesondere diejenigen, welchen die Verwaltung der in den letzten Jahren auf den Staat übergegangenen früheren Privatbahnen übertragen worden ist, sind von Neuem auf die Beachtung dieser Grundsätze hingewiesen und beauftragt worden, die bestehende Dienstvertheilung innerhalb ihrer Bezirke einer eingehenden Prüfung dahin zu unterziehen, ob überall nach jenen Grundsätzen verfahren wird. Eine hierdurch etwa nothwendig werdende Vermehrung der Beamten- und Hilfskräfte soll genau und ziffermäßig dargelegt werden. Diese Untersuchungen sind noch im Gange.

Für die Staatsbahnverwaltung bedarf es hiernach der von den Betheiligten beabsichtigten Anregung nicht, um der Sonntagsruhe ihrer Beamten und Arbeiter diejenige Fürsorge zuzuwenden, welche die Bedeutung der Sache erheischt und welche gegenüber den berechtigten Anforderungen des öffentlichen Verkehrs vertreten werden kann.

Geheimer Oberbergamtsrath Freiherr v. d. Heyden-Rhynsch fügte bezüglich seines Ressorts noch bei:

Beim Bergbau ist der Sonntagsheiligung in voller Würdigung ihrer religiösen Bedeutung und ihrer wohlthätigen Einwirkung auf das Volksleben von Alters her besondere Aufmerksamkeit zugewendet.

Grundsätzlich ruht die Bergarbeit an den Sonn- und Feiertagen. Nur „Notharbeiten“, das heißt solche Arbeiten, die nach der Natur des Bergwerksbetriebes ihren ununterbrochenen Fortgang nehmen bezw. zur Aufrechterhaltung eines geregelten Betriebes und zur Verhütung von Gefahren für Leben und Gesundheit der Arbeiter verrichtet werden müssen, dürfen an diesen Tagen vorgenommen werden.

In diesem Sinne ist die „Sonntagsarbeit auf Bergwerken“ in neuerer Zeit durch besondere Polizeiverordnungen geregelt, welche von den Oberbergämtern in Gemeinschaft mit den zuständigen Regierungen (Landdrosten) bezw. für die Provinz Schlesien von dem Oberpräsidenten der Provinz die-ferhalb erlassen wurden.

Einzelne dieser Verordnungen finden sich in der Zeitschrift für Bergrecht von Dr. Braßert Band XVI S. 6, Band XVII S. 21, Band XXII S. 35, Band XXIII S. 285 sowie Band XXIV S. 9 ff. abgedruckt.

Dieselben bezeichnen diejenigen Arbeiten, welche von dem angegebenen Gesichtspunkte aus auch an den Sonn- und Feiertagen ausgeführt werden dürfen, speziell, und schließen daran die Bestimmung an, daß es zur Vornahme anderer Arbeiten der vorgängigen Erlaubnis des zuständigen Bergverwaltungsamtes bedarf, die für jeden konkreten Fall besonders zu erwirken bleibt.

Beginn und Schluß der zugelassenen Sonntagsarbeiten sollen unter Berücksichtigung der obwaltenden örtlichen und confessionellen Verhältnisse so bestimmt werden, daß jeder Arbeiter dem Gottesdienste entweder am Vor- oder Nachmittage beiwohnen kann.

Die bezüglichlichen Verordnungen werden, wie nicht anders bekannt, — sowohl beim Privatbergbau wie beim Betrieb der Staatsbergwerke — gewissenhaft beobachtet und es hat sich ein Bedürfnis zu ihrer Ergänzung bis dahin nicht ergeben.

Von einem Mitglied der Commission wurde dargelegt:

Das Bedürfnis nach vermehrter Sonntagsruhe tritt unbestreitbar in den verschiedensten Schichten der Bevölkerung immer dringender hervor. Nicht bloß die Arbeiter, welche das nächstliegende Interesse an dieser Frage haben, sondern auch die Gewerbetreibenden und Geschäftsinhaber vereinigen sich seit einiger Zeit in den größeren Städten zu Aktionscomitès, welche die Frage der Sonntagsruhe in Fluß bringen und erhalten. Ein solche Bewegung darf von der Staatsregierung nicht unberücksichtigt gelassen werden. Die Behörden irren aber, wenn sie glauben, daß es genüge, die früher erlassenen Verordnungen von Zeit zu Zeit in Erinnerung zu bringen und im Uebrigen die Sache gehen zu lassen, wie sie gehen will. Die Verordnungen können keinen Eindruck auf das Publikum machen, so lange der Staat sich nicht bewußt wird, daß er als der weitaus größte Arbeitgeber vor allen Anderen die Pflicht hat, mit gutem Beispiel voran zu gehen. Dies ist aber im Staate wie im Reiche noch lange nicht in ausreichendem Maße der Fall. Auch die in der Commission abgegebenen Erklärungen der Herren Regierungscommissare ließen ein „non possumus“ als Grundthema durchklingen. Die Herren erklären es als undenkbar, die Sonntagsarbeit gegenüber den stets wachsenden Anforderungen des Verkehrs noch weiter als bisher einzuschränken.

Es wird aber nicht mehr lange Zeit vergehen, bis man den heutigen Standpunkt der Behörden ganz unbegreiflich und unerklärlich finden wird. Wenn z. B. die königlichen Eisenbahndirektionen den Transport, die Ausladung und den Abtrieb von Schlachtvieh an den Sonntagen in vielen Städten aus dem Grunde für eine unabweisbare Nothwendigkeit halten, weil an den Montagen Schlachtviehmärkte stattfinden, so ist dagegen zu erwidern, daß wenn die Eisenbahnen das Vieh an Sonntagen nicht transportiren, die Märkte ohne jeden Schaden auf andere Wochentage verlegt werden müssen.

Weshalb würde sich die Sache auch in allen übrigen Fällen gestalten, wenn nur ein erster Versuch gemacht würde. Es empfehle sich deshalb, die Petition der königlichen Staatsregierung zur Erwägung zu überweisen.

Der Referent wiederholte sein Bedenken bezüglich der Möglichkeit einer gesetzlichen oder einheitlichen Regelung der Sonntagsruhe. Der Korreferent hält eine einheitliche reichs-gesetzliche Regelung sehr wohl für möglich, wie sie bezüglich des Bergbaues durch die vom Oberbergamt in Dortmund getroffenen und nach Erklärung des Herrn Regierungscommissars für alle Bergwerke maßgebenden Bestimmungen musterhaft getroffen sei. Die Regel müsse gesetzlich fixirt sein für die verschiedenen Industriezweige, bezüglich der Ausnahmen müßte die nothwendige Controle gesichert sein. Eine schablonenhafte Gesetzgebung genüge freilich nicht, vielmehr müsse sie sich an die besonderen Produktionszweige anschließen, ähnlich wie die englische Fabrikgesetzgebung.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Korreferenten mit 13 gegen 10 Stimmen angenommen und dem Korreferenten die Berichterstattung für das Plenum übertragen.

Die Commission beantragt demnach:

Das Hohe Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die Petition Journal 11 Nr. 763 der königlichen Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Berlin, den 29. Mai 1883.

Die Commission für Petitionen.

Sanften, Vorländer. Hise, Berichterfasser. Brinz v. Arenberg. Wethe (Niederb.). v. Elbe-Car-nik. Dr. Forner. Francke. Frihen. von Gliszczynski (Post-Gleiwitz). Dr. Freiherr von Gusteb. Hansen. v. Hochwächter. Hüffer. Jacobs. Knoch. Köhne. v. d. Marwitz. Ottow. v. Podewils. v. Puttkamer (Neu-Kolzigow). Rozanski. Schaeffer. Schmieder. v. Schöning. Dr. Schulz (Wohum). Wessel. Wismann. Worzewski.

Rheinland-Westfalen.

Neus, 4. Juni. Im Monate Mai curr. wurden vom königlichen Amtsgerichte hieselbst im Ganzen 13 In-dividuen verurtheilt, und zwar wegen Betrugs 5, wegen Betrugs und Landstreicherei 4, und wegen Landstreicherei 4.

— Vergangenen Samstag Nachmittag entlief sich über Wüderich ein heftiges Gewitter mit ziemlich starken Hagel-schlag, welcher nicht unbedeutenden Schaden an den Kario-feln und Gemüsen verursachte. Auch in Wüttgen war der Regen mit Hagelschloffen vermischt, so daß an verschiedenen Stellen die Fensterkassette entweißt geschlagen wurden. Bei Raarft schlug der Blitz in eine Mühle; bei Wöringen am Weiler schlug der Blitz in ein Gehöfte, welches niederbrannte. In Vohausen auf der anderen Rheinseite erschlug der Blitz einen Mann und 2 Pferde auf dem Felde.

— Vergangene Woche schlug bei einem Gewitter der Blitz in St. Lönis bei Crefeld in ein Gehöfte, welches nebst eini-gen Nachbargebäuden niederbrannte.

— Heute Nachmittag wurde in Wüttgen der Tagelöhner Adam R. von dort erhängt gefunden.

Neus, 4. Juni. Auf der Oberstraße fand in ver-schlossener Nacht unter 3 hiesige Mannspersonen eine heftige Schlägerei statt, wobei dem einen von seinen beiden Gegnern mehrere Kopfunden beigebracht wurden, welche indeß an-scheinend nicht gefährlich sind.

— Heute wurde ein hiesiger 20jähriger Webergeselle er-mittelt und zur Haft gebracht, welcher vor einiger Zeit un-sittliche Attentate auf kleine Mädchen verübt hatte, und ist nach dessen Geständnis als bestimmt anzunehmen, daß der seit circa 2 Monaten in Untersuchung sich befindliche Schlof-fer B., welcher mit Ersterem in dieser Anklage verwechselte wurde, unschuldig ist.

— Als Curiosität hat unsere Stadt gegenwärtig einen brennenden Berg aufzuweisen. Durch Anzündung von glüh-en-den Schloten u. s. w. aus der Eisengießerei von Th. an der Oberstraße auf dem dahinter gelegenen linken Erkerufer hat sich nämlich dort ein größeres Terrain in Brand gesetzt, was, vom Damme aus gesehen, oft Abends einen schönen Anblick gewährt. Um durch die weitere Ausdehnung Gefahr zu vermeiden, sucht man durch Aufwerfen von Gräben und mittels der Wasserversorgung das Feuer zu löschen.

— Einen gewagten Sprung machte gestern Nachmittag ein 14jähriger Bursche von hier, welcher aus der Besserungs-an-stalt in Steinfeld entwichen ist und deshalb gesucht wurde. Als ihm die Polizei in seiner elterlichen Wohnung an der Wüttgerstraße auf der Ferse war, sprang der Bursche aus dem Fenster der I. Etage auf die Straße, wobei er sich so wenig weig that, daß er noch schleunigst davon eilen konnte und ihm die Flucht gelang.

— Ein wiederholt bestraster Bursche am Westende Stan-dalirte gestern Nachmittag in seiner Wohnung und schlug Hausgeräth und Fenster in Stücke. Die Polizei machte dem Strolche durch Abführung desselben nach dem Arresthause ein Ende.

Köln, 3. Juni. Unter dem Vorhabe des Herrn Ober-Präsidenten v. Bardeleben waren gestern in Folge Anordnung des Hrn. Kultusministers der Director im Kultusministerium, Herr Vorkenshausen, die Geheime-Räthe Dr. Jordan, Spieler, Adler und v. Dehn-Rothfeller, die Domcapitulare Dr. Fren-ken und Dr. Dumont sowie der Appellationsgerichtsrath a. D. Dr. Aug. Reichensperger im Regierungs-Gebäude wieder-holt versammelt, um über die betrefsende unseres Domes schwebenden Fragen zu berathen. Dem Vernehmen der Köln. Wtg. nach ist es in Bezug auf die Hauptfragen im Wesent-lichen zu einer Einigung gekommen, so daß eine beschleunigte Förderung der noch rückstehenden Arbeiten zu erwarten ist.

Köln, 4. Juni. In vergangener Nacht kurz vor 1 Uhr brach in der königlichen Maschinenfabrik zu Bayenthal Feuer aus, das in wenigen Minuten zu einer weithin leuchtenden Gluth anwuchs. Der Widerschein am Nachthimmel war in der ganzen Stadt Köln deutlich sichtbar. Der Heerd des Brandes ist die Eisendreherei der Fabrik, ein Gebäude von etwa 30 bis 40 Meter im Quadrat. Bei der glücklicherweise vollkommenen Windstille züngelten die Flammen thurmhoch auf. Die Feuerwehre von Bayenthal und Koblenkirchen war bald zur Stelle, noch vor 2 Uhr auch eine Abtheilung der städtischen Feuerwehre. Das vom Feuer erfaßte Gebäude war unmöglich zu retten. Die daran anstoßende Abtheilung,

das Modell-Lager, wurde ebenfalls von der Gluth erfaßt; es gelang jedoch den Anstrengungen der Feuerwehre, hier dem Feuer Einhalt zu thun, sowie überhaupt weiteres Umsichgreifen desselben zu verhindern. Bei Tagesanbruch war das Innere des ganzen Drehereigebäudes ausgebrannt; man sah nur noch das glühende Räder- und sonstiges Eisenwerk, dazwischen die noch klammenden Balken.

Düren, 1. Juni. Die Verlosung der St. Anna-Kirchen-lotterie ist jetzt definitiv und unwiderruflich auf den 31. August d. J. festgesetzt worden.

Trier, 1. Juni. Gestern Morgen gegen 8 Uhr erkrankt, laut der „M. Wtg.“, in der Mosel bei Bommern der er-wachsene Sohn des Schiffers Peter Fett aus Clotten. Beide, Vater und Sohn, fuhren mit einem Rachen voll Sand von den Krippen an hiesigem Weerte und sank der Rachen, weil zu viel beladen, ungefähr in der Mitte der Mosel, da das Wasser in Folge erregten Windes etwas unruhig war. Der Sohn klammerte sich an seinen Vater, und hatten Beide, mit den Wellen kämpfend, das inselstige Ufer fast erreicht, als sie sin-kend sich lösteten. Der Vater kam jedoch wieder nach oben, rettete sich ans Land, während der Sohn sein Grab in den Wellen fand.

Koblenz, 2. Juni. Der Kobl. Wtg. theilt man Fol-gendes mit: In einem hiesigen Hotel ersten Ranges logirte sich gestern eine holländische Familie ein, die während ihrer Reise die Bekanntschaft eines anscheinend feinen Herren machte. Derselbe nahm der Familie zu Lieb Veranlassung, ebenfalls in Koblenz Station zu machen und richtete es so ein, daß er im selben Hotel neben seinen Mitreisenden ein Zimmer be-kommen konnte. Nachts um 2 Uhr vernahm die zur hollän-dischen Familie gehörige Dame ein verdächtiges Geräusch an ihrer Thür und auf dem Gange, und auf ihren Ruf: ein Dieb! erwachte ihr Gemahl, der sofort den Hausstelegraph in Bewegung setzte. Der darauffhin erwachte und benachrichtigte Hausknecht durchsuchte das Haus und fand den Dieb, der die reichlich gefüllte Casette der holländischen Familie bereits unter einen Treppenhäuser verborgen hatte. Der Dieb war kein anderer, als jener liebenswürdige, aufmerksame Mitrei-sende, der, ein Industrieller feinsten Sorte, seine Opfer und deren Verhältnisse vorher genau ausgekundschaftet hatte. Es ist nicht anders möglich, als daß der saubere Kunde vor dem Schlafengehen der Familie unter einem der Betten Posto ge-faßt hat. Bei der vorgenommenen Untersuchung fand man mehrere goldene Uhren, die unzweifelhaft aus ähnlichen Dieb-stählen herrühren und eine leicht in der Tasche verbergbare seidene Strickleiter. Gebunden sah der im Besitze eines ita-lienischen Passes befindliche Rheintourist der Morgenvifite der Polizei entgegen, die ihm eine andere schöne Gegend zum ruhigen Aufenthalt anweisen wird.

Vochum, 3. Juni. Nach einer Meldung der Volksztg. fand gestern Nachmittag auf der Beche „Präsident“ eine Explosion durch schlagende Wetter statt, die 8 Mann tödtete und 3 bis 4 schwer verwundete. Es war bekannt, daß an der Unglücksstelle „Feuer stand“, und waren alle Vorsichts-maßregeln angeordnet. Zum Glück war der Explosionsherd nahe am Schacht, wo der Nachschwaden seinen Abzug, und die Wucht der Explosion ihren Ausweg fand; trotzdem wur-den auch die darüber liegenden-Sohlen und nebenliegenden Strecken, namentlich durch den giftigen Nachschwaden, stark gefährdet und die Leute zu Boden geschleudert; aber es ge-lang ihnen, sich zu retten. Die Leichen konnten erst heute Morgen zu Tage gefördert werden. Vielleicht hat die gestrige schwüle Gewitterluft, welche die Wetterführung der Bechen träge macht, zu dem Unglück beigetragen.

Vermischtes.

Berlin, 4. Juni. In der Actienbrauerei Tivoli brach heute gegen Mittag heftiges Feuer aus. Die Mälzerei und die Böttcherei stehen in Flammen. Es sind umfassende Lösch-arbeiten im Gange. Um 2 1/2 Uhr gelang es den Anstrengungen der Feuerwehre, welche bereits eine Viertelstunde nach Aus-bruch des Feuers mit vier Dampf- und fünf Handdruckspritzen zur Stelle waren, das Feuer auf Tivoli zu bewältigen. Das Feuer blieb auf das Rechhaus, wo es ausgekommen sein soll, Mälz-, Hopfenboden, Böttcherei beschränkt, der größte Theil des Mälzes ist gerettet, kein Verlust von Menschenleben ist zu beklagen.

Aus New York, 19. Mai, wird gemeldet: Capitain C. J. Johansen vom Dampfer Heimdal, der mit Auswanderern von Stettin hier angekommen ist, wurde, wie die „N. Y. H.-Z.“ meldet, auf Anordnung des Hafen-Aufsehers verhaftet und einem Bundes-Commissar vorgeführt, weil er gegen das Zwischendeckpassagier-Gesetz von 1882 gefaßt hat. Der An-kläger, ein Unterbeamter des Hafen-Aufsehers, behauptet, daß der Capitain 53 Passagiere mehr als das Gesetz für den Raum erlaubt, in den Zwischenraum gepackt und die Ge-schlechter nicht gehörig getrennt gehalten hat. Der Capitain hat 1000 Dollars Bürgschaft für sein Erscheinen vor Gericht gestellt. Seine Strafe kann sich eventuell auf mehrere Tau-send Dollars Geldbuße und mehrere Monate Gefängnis be-laufen.

— [Auf der Promenade am Seestrand.] „Papa, warum tragen denn die meisten Schiffe Frauennamen?“ „Weil ihre Aufzählung so viel Geld kostet!“

Amliches.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Haupt-Steueramts-Assistenten a. D. Koch zu Düsseldorf den königlichen Kronen-Orden vierter Classe zu verleihen. Der Privatdocent Dr. J. H. Witte zu Bonn ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der dortigen königlichen Universität ernannt worden.

Dem Oberlehrer am Realgymnasium zu Lippstadt, Dr. Heinrich Ludwig Hermann Müller ist das Prädicat Professor beilegt worden.

In der Liste der Rechtsanwälte ist gelöscht: der Rechts-anwalt Bander bei dem Landgericht in Köln.

In die Liste der Rechtsanwälte sind eingetragen: der Ge-richts-Assessor Markers bei dem Amtsgericht in Neudlinghausen, und der Rechtsanwalt Bander aus Köln bei dem Amtsgericht in Waldbroel.

Handels-Nachrichten.

Köln, 4. Juni. (Amtliche Notierungen der Handelskammer.) Weizen behauptet; hies. eff. M. 20.50—21.50 B., fremder 20.50—21.50 B., per Juli —, bez., 20.25 B., 20.15 C., Nov. 20.55 bez., 20.60 B., 20.55 C.

Roggen munter; hies. eff. M. 14.50—15.50 B., fremder 15.00—16.50 B., mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter per Juli 15.10 bez., 15.10 B., 15.05 C., Nov. 15.50—17.00 bez., 15.75 B., 15.70 C. Hafer ohne Sad per 100 Kil. mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter hies. eff. M. 14.00—15.00 B., fremder 14.00—15.00 B. Mühlkorn unbedeutend; per 50 Kil. mit Faß in Eisenb. eff. in Partien 100 Ctr. M. von 36.50 B., Oct. 31.40 B., 31.20 C. (Landmarkt.) Weizen M. 20.00—21.00; Roggen 18.00—15.00; Gerste 12.50—14.50; Hafer 13.50—15.50 bezahlt nach Qua- lität pro 100 Kilo. zu hundert unbedeutend.

Berlin, 4. Juni. Weizen per Juni-Juli M. 188.— bez., Sept.-Okt. 197.50 bez., Roggen per Juni-Juli M. 148.50 bez., Sept.-Okt. 153.50 bez., Hafer per Juni-Juli M. 131.— bz., Sept.-Okt. 138.— bez., Mühlkorn loco M. 72.50 bez., per Juni 72.90 bez., Sept.-Okt. 60.40 bez., Spiritus loco M. 57.10 bez., Juni-Juli 58.90 bez., Aug.-Sept. 58.10 bez.

Stettin, 4. Juni. Weizen per Juni-Juli 194.00, Juli-Aug. 194.50, Sept.-Okt. 198.00 M. Roggen per Juni-Juli 145.50, Juli-Aug. 146.50, Sept.-Okt. 150.00 M. Mühlkorn per Juni 69.—, Sept.-Okt. 60.50 M. Spiritus loco 57.—, per Juni-Juli 57.—, Aug.-Sept. 57.80, Sept.-Okt. 58.70 M. Petroleum loco 8.10.

Breslau, 4. Juni. Spiritus per Juni-Juli M. 55.70, Aug.-Sept. 55.90, Sept.-Okt. 55.70. Weizen p. Juni M. 189.—, Roggen p. Juni M. 145.00, Juni-Juli M. 151.—, Sept.-Okt. 150.00. Mühlkorn per Juni M. 73.00, Juni-Juli 73.—, Sept.-Okt. M. 60.50.

Antwerpen, 4. Juni. Petroleum Boisse. Blant disp. frs. 18.75 bez., 18.75 B., per Juli —, bez., 19.— B., per Sept. —, bez., 19.75 B., per Sept.-Dec. 20.— bez., 20.25 B.—. Amerik. Schmalz Marke Wilcox 188.— frs. per 100 Kilo. Amerik. Speck lang disp. frs. 1.8.—, short disp. 1.37.—. Amerik. Schweine- schmalz frs. 105.—. Amerik. rother Winterweizen Nr. 2 dispon. frs. 25.50. Woll-Lumpen 77 B. Kurz Köln 123.30.

Lüttich, 4. Juni. Weizen frs. 22.75—25.00. Roggen frs. 18.25—19.25. Gerste frs. 16.—22. Hafer frs. 17.00—19.—.

Paris, 4. Juni. Weizen 9 Marken p. Juni 57.80, do. Juli-Aug. 58.80, do. Sept.-Dec. 61.—. Weizen p. Juni 26.40, Juli-Aug. 27.—, Sept.-Dec. 27.75. Roggen p. Juni 17.—, Juli-Aug. 17.75, Sept.-Dec. 19.—. Mühlkorn p. Juni 99.25, Juli-Aug. 82.75, Sept.-Dec. 76.25. Spiritus p. Juni 50.75, Juli-Aug. 51.75, Sept.-Dec. 51.75. Weiser Zucker Nr. 3 p. Oct.-Jan. 60.75.

London, 3. Juni. Schwimmende Weizenladungen, angekommen 1, zum Verkauf angeboten 3 Cargos.

Hull, 3. Juni. Weizen loco 19 1/2 d., Juni 20 1/2 d., 1 1/2 d., Aug. 20 1/2 d., Sept.-Dec. 20 1/2 d., 9 d., Cottonöl loco 28 1/2 d., 4 1/2 d. in Fässern vom Mittelmeer, Brs. 28 1/2 d., 9 d.

New-York, 2. Juni. Wechsel a. Deutsche Pl. 94 1/2, Wechsel p. London (Gold) 48 1/2, 5/8, fund. Anleihe 103 1/2, Erie-Eisenbahn 36 1/2, Baumwolle in New-York 10 1/2, do. in New-Orleans 10 1/2, Petrol. in New-York 8, do. in Philadelphia 7 1/2, Weizen 4.30, Mehl Winterweizen 1.24, Mais (old mixed) 66 1/2, Hav.-Zucker 67 1/2, Kaffee Rio-good fair 9, Schmalz (Wilcox) 11 1/2, Speck 11 1/2, Getreide- fracht 2 1/2, Baumwoll-Zufuhr 4000, Ausfuhr n. Großbritannien. 3000 do. n. dem Kontinent — B.

Viehmärkte.

Köln, 1. Juni. Auf dem heutigen kleinen Viehmarkt waren aufgetrieben: 51 Schafe; Preis per 100 Pfd. 1ma M. 74, 2da 68, 3da 65, 654 Kälber; Preis per 100 Pfd. 1ma M. 63, 2da 55, 3da 47.

Köln, 4. Juni. Auf dem heutigen großen Viehmarkt waren aufgetrieben: 406 Ochsen, 32 Stiere, 246 Kühe und Rinder, 183 Schweine. Preis per 100 Pfd.: Ochsen 1ma M. 70, 2da 65, 3da 60; Stiere 1ma M. 63, 2da 60, 3da 50; Kühe und Rinder 1ma M. 66, 2da 60, 3da 50; Schweine 1ma M. 54, 2da 51, 3da 48. Ochsenhäute 44—46, Kuhhäute 32—34, Fett 32—34 Pfd. per Pfd.

Letzte Post.

Berlin, 4. Juni. Die dritte Lesung des Handelsvertrags mit Italien führte zu einer ausgedehnten Verhandlung über die Rückwirkung, welche die Bestimmungen über den Weingoll auf den deutschen Weinexport üben werden. Moutfang und andere Redner des Centrums verlangten kommissarische Vorberatung, Staatssekretär Burchard, Bunsen, Minnigerode und Dirichlet empfahlen sofortige unveränderte Annahme. Im Fortgang der Reichstags-Sitzung läßt Moutfang seinen Antrag auf Commissionsberatung des deutsch-italienischen Handelsvertrags fallen, und wird der Vertrag hierauf in allen Theilen und in der Schlussabstimmung definitiv genehmigt; ebenso wird ohne Debatte die Literar-Convention mit Frankreich definitiv angenommen.

Bei der zweiten Beratung der Zuckerversteigerung be- trug die Commission zu § 1, die Steuervergütung beim Export für Rohzucker von mindestens 88 pCt. Polarisation auf 9 Mark zu normiren. Stengel befürwortet den Antrag, statt 9 M. 8.80 zu setzen. Staatssekretär Burchard glaubt den Antrag Stengel als für die Regierung unannehmbar be- zeichnen zu können. Sonnemann hält den unzulänglichen Anträgen der Commission gegenüber am Antrage Stengel im Interesse der Reichs-Finanzen fest; die Zuckerversteigerung werde durch denselben nicht benachtheiligt.

Berlin, 4. Juni. (Abgeordnetenhaus.) Auf die Interpellation des Abg. v. Stablenwski wegen Ertheilung des Religions-Unterrichts in Posen erwidert der Kultusminister, die Regierung habe zunächst durch die Blätter Kenntniß von der Verfügung vom 7. April, dann durch die Posener Regie- rung erhalten. Der Minister erkennt an, daß die Verfügung der Verordnung vom 27. October 1873, wonach der Reli- gions-Unterricht in der Muttersprache zu ertheilen sei, falls nicht die polnischen Schüler hinreichend Deutsch verständen, nicht entspreche. Die Posener Regierung habe durch die Deklaration vom 27. April die über die Verordnung von 1873 hinaus gehenden Bestimmungen beseitigt, letztere Ver- fügung sei jedoch in einzelnen Fällen noch nicht angewendet. Die Posener Regierung sei aber angewiesen, Abhülfe zu schaffen. Auch sei Vorfrage getroffen gegen die Wiederholung ähnlicher Fälle.

Hammerstein sagt, wenn es auch die Pflicht des Staates sein muß, mit allen erlaubten politischen Mitteln zu germanisiren, so dürfe doch die förmliche Grenze nicht über- schritten werden; das geschehe aber, wenn der Gewissens- zwang ausgeübt werde, wie hier durch die Ausübung des Schulzwanges, aber auch hier habe wieder der Uebereifer der unteren Instanzen die besten Absichten der Regierung vereitelt. Windthorst hält es für geboten, daß derartige ein- schneidende Verfügungen nicht ohne vorherige Genehmigung der Minister erlassen werden dürfen, hier scheine nicht ein- mal der Oberpräsident vorher Kenntniß gehabt zu haben; der Minister hätte einfach erklären sollen, den und den treffe die Schuld für den Erlass, denn man habe das Ansehen des Staates nicht, wenn man Verfügungen unterer Organe bemän- telt. Wenn ein Zustand, wie er durch den Schulzwang ge- schaffen, so mißbraucht werden könne, so sei derselbe unhalt- bar. Redner wünscht eine gründliche Reformation in capite et membris (an Haupt und Gliedern) der Posener Regierung. Kantat erwartet, der Minister werde auch weiter Gelegen- heit nehmen, die Herbeiführung erträglicher Zustände anzu- bahnen. Dirichlet sagt, das diesmalige Schweigen deutscher Abgeordneter aus Posen zeige die Berechtigung der heutigen Klagen der Polen. Die Beratung wurde darauf geschlossen. — Die Paragrafen 1 bis 13 der Landgüterordnung wurden nach dem Commissionsberichte angenommen. — Morgen steht die Kanalvorlage als erster Gegenstand auf der Tages- ordnung.

Berlin, 4. Juni. Die Köln. Btg. meldet: Die kirchen- politische Vorlage wird bereits morgen Abend oder spätestens übermorgen früh gedruckt erscheinen. Diefelbe umfaßt sechs Paragrafen und wird doch mehr bedeuten als ein Nothgesetz zur augenblicklichen Abhülfe von Mißständen; vielmehr dürfte die Freigabe des Messelens und des Sakramentenspendens und die Gewährung einer modifizirten Anzeigepflicht schon immerhin in einer mehr organischen Weise geregelt werden. Der Präsident des Abgeordnetenhauses gebietet die Vorlage am Montag der nächsten Woche zur ersten Lesung zu stellen. Das Gesetz wird zweifellos einer Commission überwiesen werden. Es ist danach unvermeidlich, daß die Landtags- session sich bis in den Juli hinzieht. Der Präsident des Abgeordnetenhauses, Herr v. Köller, hofft indessen die Arbeiten bis zum Ende dieses Monats abwickeln zu können.

Posen, 4. Juni. Nach amtlicher Mittheilung sind beim ersten Bataillon des Infanterie-Regimentes Nr. 46 heftige Erkrankungen vorgekommen, welche wahrscheinlich von dem Genuß vergifteter Speisen herrühren. Etwa 175 Mann mußten ins Lazareth übergeführt werden, doch ist eine ernste Gefahr nirgends vorhanden. Die strengste Untersuchung ist im Gange, um den wirklichen Grund der Erkrankungen fest- zustellen.

Todes-Anzeige.

Statt besonderer Mit- theilung diene Freunden und Bekannten hiermit zur Nach- richt, daß uns heute Morgen 1/10 Uhr unser innigst ge- liebter Bruder

Bernh. Maack, nach kurzem Krankenlager, wohl- vorbereitet durch die Heils- mittel der kath. Kirche im Alter von 33 Jahren durch den Tod entrisen wurde.

Die Hinterbliebenen.

Köln u. Neuß, 3. Juni 1883.

Die Beerdigung findet vom Bürgerhospitale Köln aus statt am Mittwoch Nachmittag 6 Uhr.

Das Jahrgedächtniß für die Eheleute

Peter Kallen

und

Maria Anna

geb. Solz

findet Mittwoch den 6. cr. Morgens 9 Uhr in der Münsterkirche statt, wozu einladet

die Familie.

Allen Denjenigen, welche unserm Bruder und Schwager die letzte Ehre erwiesen haben, sagen wir unsern besten Dank.

Die Familie Sees.

Ein schwarzes Wagenpferd, 6 Jahre alt, ein- u. zweispännig und in aller Landarbeit gebraucht, weil über- zählig, zu verkaufen. Neu-Kloven bei Evinghoven.

Ein gebrauchter Backofen, ein Kessel, 50 bis 60 Liter enthaltend; eine gebrauchte Fournaise, noch sehr gut, billig zu verkaufen.

Jos. Waltram, Hofstraße.

Bei dem Unterzeichneten sind fort- während junge Schweinchen der großen Porckiree zu haben.

Aug. Albenhoven.

Bons bei Station Dormagen.

Vermiethung

der Restauration im städti- schen Kaufhause zu Neuß.

Das städtische Kaufhaus, welches durch An- und Umbau wesentlich ver- größert ist, soll mit dem 1. October cr. an einen geeigneten und tüch- tigen Restaurateur auf sechs Jahre vermiethet werden. Die Bedingun- gen sind auf meinem Bureau einzu- sehen, auch gegen Einfindung von 1 Mark zu beziehen.

Reflektanten werden um Mitthei- lung und Angabe der offerirten Jah- resmiethe bis zum 2. Juli cr. ersucht.

Neuß, den 4. Juni 1883.

Der Bürgermeister:

Wenders.

Alee-Verkauf

zu Neuß.

Donnerstag den 7. Juni c.,

Nachmittags 2 Uhr,

lassen bei dem Wirthen Servaes, Friedrichstr., gleich nach dem Alee- verkaufe für Geschw. Paul Kallen die Herren Gebr. Reuten zu Neuß parzellenweise verkaufen:

a. 2 Morg. 116 A. zahmen Alee am Holzheimerwege, neben Schellens und Hospital,

b. 1 Morg. 129 A. ditto voriger Parzelle schräg gegenüber, neben Wierich und Eses,

c. 3 Morg. 100 A. Luzerneralee in der Supperhlaach, neben Reuten und Gräfe.

Neuß, Brandenberg, Notar.

In Raarst an der Haltestelle

ist ein neuerbautes Haus mit

Garten und 1/2 Morgen Acker-

land zu vermieten. Näh. bei

Heinrich Girmes.

Ein schönes Badelokal mit

Wohnung von 5 bis 6 Räumen mög-

lichst auf der Niederstraße oder

Büchel zu mieten gesucht. Gefl.

Offerten sub N. P. 4 a. d. Exp. d. B.

Eine 1. Etage mit 4 Räumen

sowie mit Antheil an Garten, Spei-

cher, Keller u. ist per 1. October

1883 an eine stille Familie zu ver-

miethen. Oberstraße 123.

Neuer Feih-Anstalt im Oberthor.

Die rückständigen Pfänder aus dem Monate Februar 1882 von

Nro. 818—1433, bestehend aus Uhren, Gold- u. Silberfachen, Kleidungs-

stücken, Etenwaaren u. s. w. sollen

Donnerstag den 7. Juni c., Morgens 9 Uhr,

im Oberthor öffentlich versteigert werden.

Ueberschüsse, sowie nach § 13 des Pfandfeih-Gesetzes nicht zur Ver-

steigerung kommende Pfänder können innerhalb 14 Tagen bei der Anstalt,

später bei der Armentasse erhoben werden.

Jos. Sieben. Friedr. Wasserm.

Töchter-Pensionat

zu Bünde bei Maastricht unter Leitung der Franziskanerinnen

früher in Freckenhorst.

Sorgfältige Erziehung und praktische Ausbildung für's Leben. Zwei

Abtheilungen: entweder Claffen-Unterricht in allen Lehrgegenständen

einer guten höheren Töcherschule oder Haushaltungs-Unterricht,

praktische Anleitung zur Führung eines guten Haushaltes. Unterricht in

allen weiblichen Handarbeiten. Maschinen-Nähen. Gründlicher Unter-

richt im Französischen mit besonderer Berücksichtigung der Conversation.

Prospect und nähere Auskunft durch

den Rector oder die Oberin.

Lokal-Fahrt

zwischen

Stürzelberg und Düsseldorf

vom 20. Mai 1883 ab bis auf Weiteres.

An den Wochentagen:

Zu Thal: Von Stürzelberg 5.40 1.40 6.—

„ Uedesheim 5.55 1.55 6.15

„ Himmelgeist 6.— 2.— 6.20

„ Bolmerstr. 6.10 2.10 6.30

„ Grimlingh. 6.15 2.15 6.35

„ Hamm 6.25 2.25 6.45

„ Frecht 6.35 2.35 6.55

„ Düsseldorf 6.50 2.50 7.10

Zu Berg: Von Düsseldorf 11.— 3.— 7.20

„ Frecht 11.20 3.20 7.50

„ Hamm 11.35 3.35 8.05

„ Grimlingh. 11.50 3.50 8.20

„ Bolmerstr. 12.05 3.55 8.25

„ Himmelgeist 12.15 4.10 8.35

„ Uedesheim 12.25 4.25 8.50

„ Stürzelberg 12.45 4.45 9.15

An Sonn- und Feiertagen:

Zu Thal: Von Stürzelberg 8.— 1.15 6.30

„ Uedesheim 8.15 1.30 6.45

„ Himmelgeist 8.20 1.35 6.50

„ Bolmerstr. 8.30 1.40 7.—

„ Grimlingh. 8.35 1.50 7.05

„ Hamm 8.45 2.— 7.15

„ Frecht 8.55 2.10 7.25

„ Düsseldorf 9.10 2.25 7.40

Zu Berg: Von Düsseldorf 10.— 3.— 8.00

„ Frecht 10.20 3.20 8.20

„ Hamm 10.35 3.35 8.35

„ Grimlingh. 10.50 3.50 8.50

„ Bolmerstr. 11.10 4.10 9.10

„ Himmelgeist 11.15 4.15 9.15

„ Uedesheim 11.25 4.25 9.25

„ Stürzelberg 11.45 4.45 9.45

Peter Segemann, Capitän.

Die Cuff-, Schwemmklein- und Raminrohr-Fabrik

von C. W. Richter in Neuviad-Weisenthurm empfiehlt ihr best

angefertigtes Fabrikat zu

billigstem Preise.

Sommer-Theater

in der Tonhalle.

Dienstag den 5. Juni:

Krieg im Frieden.

Aufspiel in 5 Akten.

F. Genefius.

Strohüte werden von mir

selbst in 3—4 Tagen gewaschen und

faccounirt wie neu.

Ferd. Schmitz, Büchel 31.

Put- u. Schirmfabrikant.

Kartoffeln!

Sieben mit einer kleinen Schiffs-

ladung feinsten Frankenthaler

Kartoffeln angekommen.

Schiffer Wilh. Dehe.

Eine gebrauchte Schlagkarre

zu kaufen gesucht.

B. w. f. d. Exp. d. B.

Der Schule entlassene

Anaben

finden dauernde Beschäftigung bei

S. Guder,

Papierwaarenfabrik u. Buchdruckerei.

Ein Lehrling auf das Bureau

eines Beamten gesucht.

Wer sagt die Exp. d. B.

Schneidergefelle gesucht.

Canalstraße Nr. 24.

Magd gesucht. B. w. f. d. B.

Ein Conditorelehrling gesucht.

Wo, sagt die Exp.

Neuß-Düsseldorfer

Dampfschiffahrt.

Von Neuß: Morgens 6.30

„ 8.5

„ 10.45

Nachm. 12.45

„ 2.20

„ 4.20

„ 6.20

Nur Sonntags und Mittwochs:

„ 8.20

„ 9.10

A. Dettler, Capitän.

Nro.

erschint täglich

Preis pro Quart

würts an der P

Fruch

Weizen neuer

Landroggen 1.

Winters-Gerste

Buchweizen 1

Preise unver

Mühlkorn per 100

Gereinigtes Del

Verfälschen per

Kisten per 50 S

Mühlkorn und

Gesetz-En

Berlin,

vorgelegte En

kirchenpoli

Wir Wilt

u. f. w., vero

Landtags un

folgt: